

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Schulraumplanung: Kenntnisnahme Schulraumplanungsstrategie 2040 – Evaluation neue Schulareale

Bericht des Stadtrats Nr. 2685 vom 14. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die «Schulraumplanungsstrategie 2040 – Evaluation neue Schulareale» zur Kenntnisnahme. Basierend auf den Erkenntnissen der Schulraumplanungsberichte Teil 1 und 2 zeigt der Stadtrat im Folgenden auf, in welchen Gebieten neue Schulareale zu realisieren sind, um den notwendigen Schulraum zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

1. Schulraumplanung Teil 1 und 2

Die Schulraumplanung Zug wurde in zwei Berichten dargelegt: Teil 1 umfasst den Planungshorizont bis 2028 und Teil 2 bis 2040. Die beiden Berichte wurden vom GGR am 21. Januar 2020 (Bericht Teil 1¹) und am 29. September 2020 (Bericht Teil 2²) zur Kenntnis genommen. Mit dem zweiten Bericht wurde die Schulraumplanung abgeschlossen, um in einem nächsten Schritt neue Standorte zu evaluieren.

Teil 1 mit Planungshorizont 2028/29

Der Schulraumplanungsbericht Teil 1 analysierte einerseits das Schülerwachstum bis 2028 und andererseits den Raumbestand. Die daraus erfolgte Raumbilanzierung zeigt den Handlungsbedarf mit Planungshorizont 2028 auf.³ Kein Handlungsbedarf bis 2028/29 ergibt sich in den Gebieten Lorzen und Oberwil. Handlungsbedarf besteht in den Gebieten Herti (hoch), Guthirt (hoch), Zentrum (mittel) und Loreto (hoch). An den einzelnen Schulstandorten sind die entsprechenden Massnahmen mit dem Ziel, den notwendigen Schulraum bis Planungshorizont 2028/29 bereitstellen zu können, eingeleitet.

Teil 2 mit Planungshorizont 2040

Der Schulraumplanungsbericht «Analyse und Handlungsbedarf, Teil 2 – Planungshorizont 2029 – 2040» zeigt den Planungshorizont bis 2040 auf. Der Bericht analysiert die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2040 und zeigt das Verdichtungspotenzial der bestehenden Schulareale sowie den zusätzlichen Arealbedarf auf. Die Prognose 2040 weist ein Wachstum in allen Schulstufen und Schulkreisen (Ausnahme: Schulkreis Oberwil) mit einer Gesamtschülerzahl im Jahr 2040 von rund 3'800 aus (+ rund 1'400 gegenüber 2019/20). Das grösste Wachstum ist für die Gebiete Herti/Letzi, Guthirt und Loreto/Oberstufe prognostiziert. In den Gebieten Lorzen und Zentrum erfolgt ein abgeschwächeres, mittleres Wachstum.

¹ GGR-Vorlage Nr. [2562](#) vom 19. November 2019

² GGR-Vorlage Nr. vom 3. Juli 2020

³ Aktualisierung Bericht Teil 1 – Kapitel 3.1 "Schulprognose" vom 3. Juli 2020 (GGR-Vorlage Nr. 2610)

Der aus der Schulprognose 2040 resultierende zusätzliche Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen kann auf folgenden Schularealen durch eine bauliche Verdichtung resp. Erweiterung erfolgen:

- Schulkreis Zentrum: Neubau und Erweiterung Schulanlage Maria Opferung
- Schulkreis Herti/Letzi: Erweiterung Schulanlage Herti
- Schulkreis Lorzen: Umbau Kleinschulhaus Riedmatt
- Oberstufe: Erweiterung Schulanlage Loreto

Wo das Wachstum nicht über eine weitere Verdichtung aufgefangen werden kann, sind die Stadtschulen auf zusätzliche Schulareale angewiesen. Gemäss Schulraumplanungsbericht Teil 2 werden für den Planungshorizont 2040 drei neue Schulareale benötigt, wobei für die Oberstufe noch detailliert zu prüfen ist, ob dies auch über eine weitere Verdichtung erreicht werden kann:

- Schulkreis Lorzen: ca. 7'500 - 10'000 m² Arealfläche (1 bis 1.5 Klassenzüge⁴)
- Schulkreis Guthirt: ca. 16'000 - 19'000 m² Arealfläche (2 bis 2.5 Klassenzüge)
- Oberstufe: ca. 6'000 - 10'000 m² Arealfläche (6 bis 10 Klassen)

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Ablauf Arealevaluation

Die Evaluation der neuen Schulstandorte erfolgte zwischen November 2020 bis August 2021 durch eine breit abgestützte, departementsübergreifende Fachgruppe mit Unterstützung der Metron AG. In der ersten Phase wurden die Grundlagen erarbeitet und zusammengestellt. Dafür wurde von den Abteilungen Immobilien und Stadtplanung eine Liste aller möglichen Areale zusammengestellt (siehe Anhang). Weiterhin erfolgten Aufbau und Abstimmung des Zielsystems und Kriterienrasters samt Indikatoren und Definition der Bewertungsmethode zur Beurteilung der Standorteignung.

Die eigentliche Arealbewertung in Phase 2 fand in zwei Stufen statt: Der Grobbewertung aller Areale sowie der detaillierten Bewertung ausgewählter Areale. Ziel war die Ausscheidung von sogenannten No-Go-Arealen und eine erste Bewertung der potentiellen Areale pro Schulkreis. Im Ergebnis wurden von den insgesamt 24 Arealen 13 Areale durch die Fachgruppe ausgeschieden, da sie zentrale Anforderungen an die neuen Schulareale nicht zu erfüllen vermochten. Mitgedacht wurde bei der Prüfung immer auch die Sportinfrastruktur.

2.2 Beteiligte

Folgende Departemente und Abteilungen waren in der Fachgruppe vertreten:

- Baudepartement, Abteilung Stadtplanung
- Baudepartement, Abteilung Städtebau
- Baudepartement, Abteilung Hochbau
- Finanzdepartement, Abteilung Immobilien
- Bildungsdepartement, Stadtschulen
- Bildungsdepartement, Abteilung Kind Jugend Familie
- Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit, Abteilung Soziale Dienste

⁴ Ein Klassenzug entspricht zwei Kindergärten und sechs Primarschulklassen.

Im Rahmen der Detailbewertung der Areale wurden folgende weitere Stellen einbezogen:

- Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit, Abteilung Umwelt und Energie
- Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit, Abteilung Sicherheit und Verkehr

3. Evaluation neue Schulstandorte

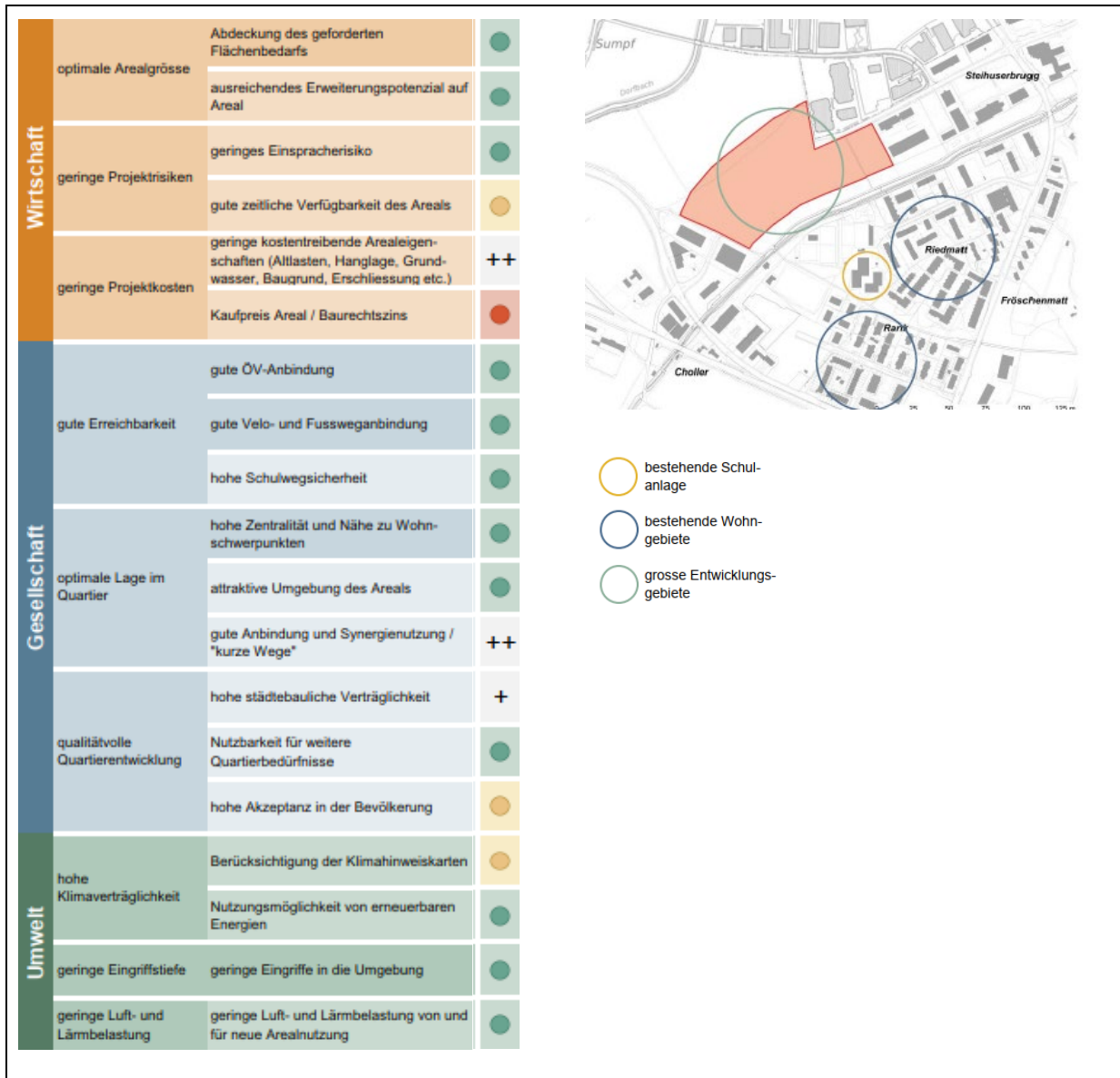
Basierend auf den Ergebnissen der Arealbewertung werden folgende Areale zur Weiterverfolgung beziehungsweise Sicherung als möglicher neuer Schulstandort empfohlen:

1. Im **Schulkreis Lorzen** soll die benötigte neue Schulanlage auf dem Areal Äussere Lorzenallmend vorgesehen werden.
2. Im **Schulkreis Guthirt** wird das Areal Guthirt II als Bestlösung beurteilt und soll mit erster Priorität weiterverfolgt werden. Die beiden nächstklassierten Areale dienen als Rückfallebene:
 - a. Areal Guthirt II (prioritäre Strategie)
 - b. Areale Steinlager-Schleifepark und 18 – Lüssiweg 17/19 (Rückfallebene)
 - c. Areal Göbli (Rückfallebene)
3. Für die **Oberstufe** ist eine zweigleisige Strategie zu verfolgen: Einerseits die Verdichtung am heutigen Standort und andererseits die Weiterverfolgung der drei in Frage kommenden Areale Gaswerkareal, Schulhaus Herti Nord und Sportanlagen Allmend Nord.

4. Neues Schulareal im Schulkreis Zug West – Lorzen

Im Schulkreis Zug West – Lorzen besteht ab etwa 2035 Bedarf für zusätzliche 1 bis 1.5 Klassenzüge. Dafür wird eine Arealfläche zwischen rund 7'500 bis 10'000 m² benötigt. Für das neue Schulareal ist ein Grundstück in der Äusseren Lorzenallmend vorgesehen. Der Standort ist mit der Korporation Zug abgesprochen und befindet sich am richtigen Ort. Er liegt im Wachstumsgebiet und die Schulanlage kann gleichzeitig mit dem Quartier entwickelt und realisiert werden. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor. Diese zeigt auf, dass die Primarschule gut in die geplante Baufeldstruktur eingebettet werden kann.

Arealbewertung Schulstandort Äussere Lorzenallmend

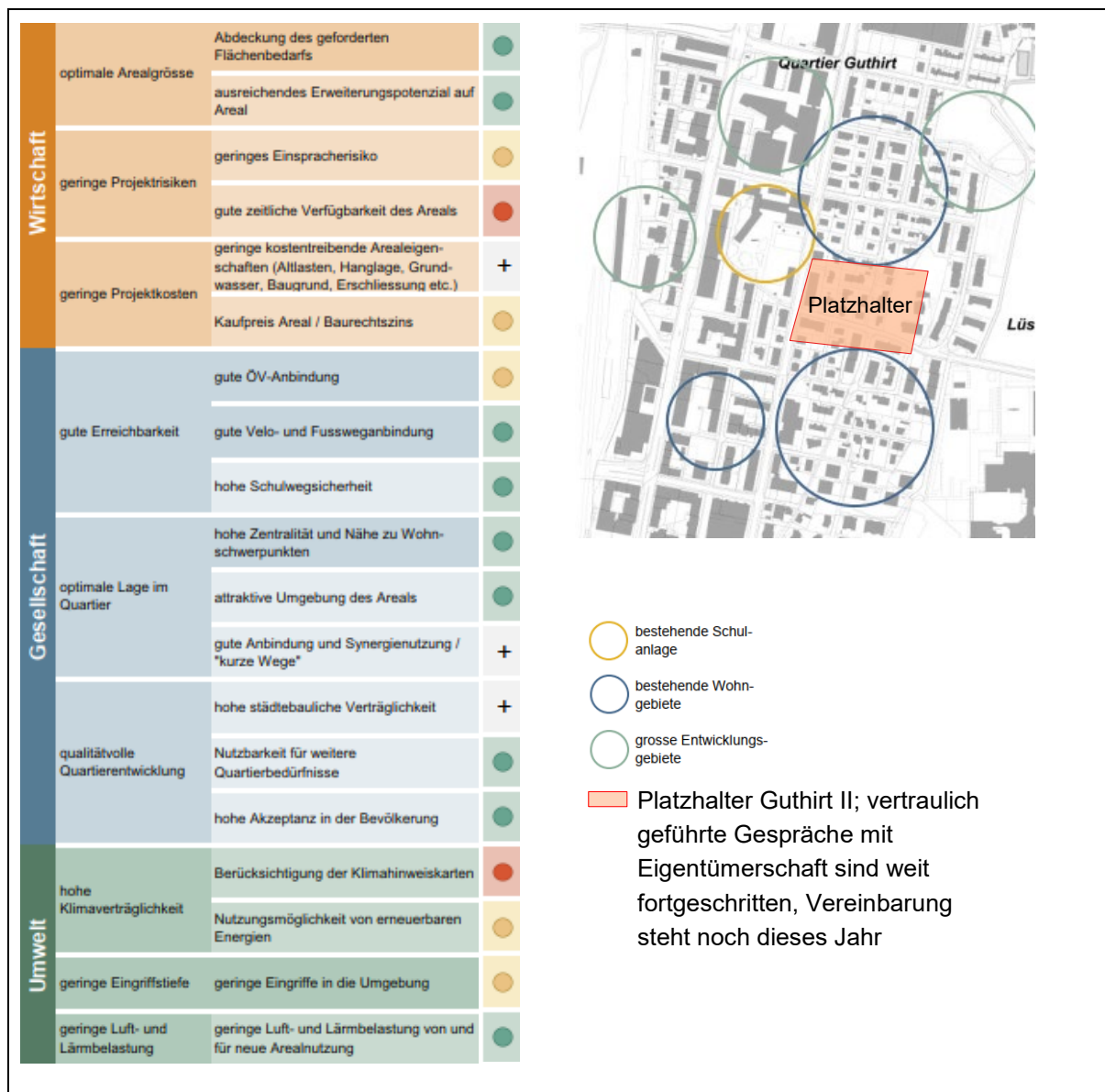


Quelle: Bewertungen Fachgruppe Stadt Zug

5. Neues Schulareal im Schulkreis Guthirt

Im Schulkreis Guthirt besteht Bedarf für 2 bis 2.5 Klassenzüge. Dafür wird eine Arealfläche zwischen 16'000 m² bis 19'000 m² benötigt. Als Bestvariante konnte ein Grundstück einer privaten Eigentümerschaft evaluiert werden, mit dem neben der bestehenden Schulanlage der gesamte künftige Schulraumbedarf im Quartier Guthirt mittel- und langfristig gelöst werden kann. Eine erste Etappe für einen Klassenzug (einschliesslich Sportinfrastruktur) würde aufgrund des Bedarfs bis spätestens 2030 realisiert, eine zweite Etappe folgt mit Planungshorizont 2040. Sobald die Rahmenbedingungen und das gemeinsame Vorgehen geklärt sind, erfolgt die öffentliche Kommunikation.

Arealbewertung Schulstandort Guthirt II



Quelle: Bewertungen Fachgruppe Stadt Zug

6. Neues Schulareal für die Oberstufe

Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Loreto von heute 24 auf 32 Klassen kann der Schulraumbedarf der Oberstufe für mindestens das nächste Jahrzehnt gedeckt werden. Danach ist mit Planungshorizont 2040 Schulraum für voraussichtlich weitere 6 Klassen zur Verfügung zu stellen. Aus heutiger Sicht bieten sich dafür folgende zwei Varianten an:

– Variante 1: Verdichtung am heutigen Standort

Der geplante Erweiterungsbau ermöglicht eine Aufstockung für den auf 2034 prognostizierten Bedarf von weiteren 4 Klassen. Damit kann der Bedarf bis knapp 2040 gedeckt werden.

– Variante 2: Neuer Oberstufenstandort

Für einen neuen Oberstufenstandort wurden drei mögliche Areale evaluiert – Gaswerkareal, Schulhaus Herti Nord, Sportanlagen Allmend Nord. Während das Gaswerkareal dereinst in das Eigentum der Stadt Zug übergeht (Bebauungsplan der Aa II), sind die beiden anderen Areale nicht im Besitz der Stadt. Entsprechend sind unter anderem weitere Abklärungen bezüglich Verfügbarkeit zu tätigen. Aus pädagogischer Sicht zu klären ist zudem, wie die Oberstufe dannzumal geführt werden soll: Als Kleinschulhaus an einem zweiten Standort oder Aufteilung der Klassen auf beide Standorte mit neuen Schulnutzungen in den freiwerdenden Flächen.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeithorizontes ist die Entscheidung für einen neuen Oberstufenstandort nicht kurzfristig, sondern erst in rund fünf Jahren zu treffen. In diesem Zeitraum kann einerseits die prognostizierte Schülerentwicklung an der Oberstufe weiter beobachtet und verifiziert werden. Andererseits können die beiden Vorgehensvarianten – Verdichtung versus neuer Standort – weiter geprüft und gesichert werden.

7. Fahrplan Schulraumplanung

Der Stadtrat verfolgt, was die Planung und die Realisation des notwendigen Schulraums in den kommenden Jahren anbelangt, einen zielgerichteten und straffen Fahrplan. Basierend auf den beiden Berichten zur Schulraumplanung präsentiert sich die Situation über alle Schulkreise hinweg wie folgt:

Schulkreis nach Planungshorizont		Massnahmen
<u>Lorzen</u>	2028	- Kleinschulhaus für SEB ⁵ : Inbetriebnahme 2. Halbjahr 2022 - Bedarf gedeckt aufgrund verzögerter Planung BBP Äussere Lorzenallmend
	2040	- Planung und Entwicklung neue Schulanlage Äussere Lorzenallmend - Zeithorizont Inbetriebnahme: etwa 2032 ⁶
<u>Herti</u>	2028	- Planung und Realisierung Erweiterung Etappe 1 bis 2027/28 - Überbrückung mit Provisorien (u.a. 2. Pavillon SEB)
	2040	- Überprüfung Entwicklung Schülerzahlen und Planung Etappe 2 - Realisierung Etappe 2 mit Inbetriebnahme ca. 2033/34
<u>Guthirt</u>	2028	- Planung/Realisation Guthirt II Etappe 1 bis 2030 - Diverse Optimierungen bestehende Anlage: Umnutzung Hauswartwohnung; Erweiterung SEB kath. Kirchgemeinde; Überbrückung mit Provisorien - Turnhallenkapazitäten aktuell mit Kantonsschule in Abklärung - Bedarf gedeckt aufgrund verzögerter Planung diverser Grossprojekte
	2040	- Überprüfung Entwicklung Schülerzahlen und Planung Etappe 2 - Realisierung Guthirt II Etappe 2 mit Inbetriebnahme ca. 2033/34
<u>Zentrum</u>	2028	- Planung/Realisation Neubau SH Maria Opferung bis 28/30 - Diverse Optimierungen bestehende Anlagen; Erweiterung SEB mit kath. Kirchgemeinde
	2040	- Kein Handlungsbedarf
<u>Oberwil</u>	2028	- Kein Handlungsbedarf
	2040	- Kein Handlungsbedarf
<u>Oberstufe</u>	2028	- Erweiterung Loreto bis 2024 um 8 Klassen - Machbarkeitsstudie Sporthalle - Entscheid Verdichtung vs. neuer Standort bis 2026
	2040	- Umsetzung je nach Entscheid Verdichtung/neuer Standort bis rund 2035

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

⁵ Schulergänzende Betreuung

⁶ Der Fahrplan ist abhängig vom Baufortschritt der privaten Wohnbauten des Entwicklungsgebiets.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, vom Bericht des Stadtrates betreffend «Schulraumplanungsstrategie 2040 – Evaluation neue Schulareale» Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. September 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:

- Liste möglicher Areale für Schulstandorte
- Arealevaluation neue Schulstandorte Zusammenfassung
- Auszug Schulraumplanung Zug, Bericht Teil 1
- Auszug Schulraumplanung Zug, Bericht Teil 2

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01 und Stadträtin Vroni Straub, Departementsvorsteherin Bildung, Tel. 058 728 94 01